



Regelungen zum Fachgespräch

1. Beschreibung

Im Fachgespräch wird festgestellt, ob die Studierenden in der Lage sind, anhand eines Themas aus dem Modul fachliche und fächerübergreifende Zusammenhänge darzustellen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Berufsfeld zu beziehen.

2. Organisation

2.1 Prüfungszeitraum

Der Zeitraum, in dem das Fachgespräch stattfindet, wird durch den Prüfungsausschuss im Prüfungskalender festgelegt. Das Fachgespräch findet grundsätzlich außerhalb der Lehrveranstaltungen statt und soll von zwei Lehrenden des jeweiligen Kurses oder Moduls durchgeführt werden.

2.1.1 Besonderheit für die Studierenden im Fachbereich AV/R

Für die Studierenden im Fachbereich AV/R gilt, dass ein Fachgespräch in begründeten Ausnahmefällen **und** nach vorheriger Absprache mit den Lehrenden auch während der Lehrveranstaltungen anderer Module stattfinden kann. Die deshalb verpassten Lehrinhalte sind eigenverantwortlich nachzuholen.

2.2 Zuteilung

Vorbehaltlich ergänzender Vorgaben des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes bilden sich unter Beteiligung der örtlichen Modulkoordination sog. Prüfteams. Innerhalb eines Prüfteams müssen mögliche Prüfungstermine frühzeitig miteinander abgestimmt und der örtlichen Studienortverwaltung spätestens fünf Wochen vor Beginn des festgelegten Prüfungszeitraums mitgeteilt werden.

Werden für einen Kurs mehrere Prüfteams gebildet, teilt die örtliche Studienortverwaltung die Studierenden nach einem einheitlichen, frei wählbaren und nachvollziehbaren Verfahren gleichmäßig den Prüfteams zu. Dies gilt nicht, sofern der Prüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt im Vorfeld eine andere Verteilung der Studierenden geregelt hat. Das gewählte Verfahren soll im Vorfeld weder den Lehrenden noch den Studierenden bekanntgegeben werden.

2.3 Bekanntgabe des Prüfteams und Festlegung des konkreten Prüfungstermins

Die örtliche Studienortverwaltung gibt den Studierenden die Zuteilung auf die Prüfteams oder das Prüfteam sowie die in einer Tabelle aufgeführten möglichen Prüfungstermine der Lehrenden bekannt. Bei einem interdisziplinären Fachgespräch erfolgt die Bekanntgabe des Prüfteams eine Woche vor dem individuellen Prüfungstermin. Bei einem Fachgespräch, bei dem nicht alle Lehrenden der Teilmodule auch prüfen, erfolgt die Bekanntgabe des Prüfteams im Fachbereich AV/R ebenfalls eine Woche vor dem individuellen Prüfungstermin.

Die Studierenden tragen sich eigenverantwortlich innerhalb einer durch die örtliche Studienortverwaltung gesetzten Frist in die Listen ein und legen damit verbindlich ihren konkreten Prüfungstermin fest. Studierenden, die sich bis zum Ablauf der gesetzten Frist nicht in die Listen

eingetragen haben, werden konkrete Prüfungstermine durch die örtliche Studienortverwaltung zugewiesen. Diese informiert sodann die Prüfteams über die getroffene Zuordnung der Studierenden zu den Prüfungsterminen.

Sog. „Fächerkombinationen“ werden vor dem Fachgespräch nicht bekanntgegeben. Grundsätzlich gilt bei jedem Fachgespräch, dass sich der Prüfungsinhalt aus der gesamten Modulbeschreibung ergibt. Aus dem Umstand, dass Lehrende nur einen Teilbereich des Moduls gelehrt haben, ergibt sich daher keine Einschränkung des durch sie abprüfbaren Prüfungsinhalts.

3. Durchführung

3.1 Anzahl und Prüfungsdauer

Ein Fachgespräch kann alleine oder auch in einer Gruppe von höchstens vier Studierenden durchgeführt werden. In diesem Falle muss die jeweilige Einzelleistung erkennbar und bewertbar sein. Das Fachgespräch soll für jede oder jeden Studierenden mindestens 15 Minuten und nicht länger als 20 Minuten dauern. Eine Überschreitung der Prüfungsdauer ist nicht zulässig – auch nicht als zusätzliche „Verbesserungschance“.

3.2 Anwesenheitsberechtigungen

Während eines Fachgesprächs dürfen neben den Lehrenden und den Studierenden ausschließlich Personen anwesend sein, denen laut Studienordnung eine Teilnahmemöglichkeit eingeräumt ist. Hierzu gehören z. B. eine Vertretung der Gleichstellung oder ein Mitglied des jeweils zuständigen Personalrats. Nicht anwesenheitsberechtigt sind z. B. unbeteiligte Lehrende und Studierende oder Angehörige der Studierenden. Die Anwesenheit einer Vertretung der jeweils zuständigen Ausbildungsleitung ist nur bei Fachgesprächen der Studierenden im Fachbereich Polizei gestattet, sofern das Prüfteam und die Studierenden der Teilnahme zustimmen.

3.3 Verspätetes Erscheinen oder Fernbleiben von Studierenden

3.3.1 Studierende erscheinen nicht oder verspätet zu einem Einzelgespräch

Erscheinen Studierende nicht zu einem Einzelgespräch, muss das Prüfteam zunächst eine angemessene Wartezeit verstreichen lassen. Erscheinen Studierende auch dann nicht, findet das Fachgespräch nicht statt. Das Nichterscheinen gilt als Rücktritt von der Prüfung, mit der Folge, dass neben der örtlichen Studienortverwaltung auch das Prüfungsamt zu informieren ist. Durch das Prüfteam erfolgt in diesem Falle keine Bewertung.

Erscheinen Studierende dagegen verspätet zu einem Einzelgespräch, soll das Fachgespräch stattfinden, sofern dem durch die sich im Einzelfall darbietenden Gesamtumstände nichts entgegensteht. Ein Anspruch der Studierenden auf Durchführung des Fachgesprächs trotz Verspätung besteht jedenfalls nicht.

3.3.2 Studierende erscheinen nicht oder verspätet zu einem Gruppengespräch

Erscheinen Studierende nicht zu einem Gruppengespräch, muss das Prüfteam zunächst ebenfalls eine angemessene Wartezeit verstreichen lassen. Erscheinen Studierende auch dann nicht, muss das Fachgespräch mit den anwesenden Studierenden durchgeführt werden. Das Nichterscheinen der fehlenden Studierenden gilt als Rücktritt von der Prüfung, mit der Folge, dass neben der

örtlichen Studienortverwaltung auch das Prüfungsamt zu informieren ist. Durch das Prüfteam erfolgt in diesem Falle ebenfalls keine Bewertung.

Studierende, die erst nach Beginn eines Gruppengesprächs erscheinen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Auch in diesem Falle ist neben der örtlichen Studienortverwaltung auch das Prüfungsamt zu informieren. Durch das Prüfteam erfolgt hier ebenfalls keine Bewertung.

4. Bewertung und Wiederholung

Die Lehrenden bewerten das Fachgespräch gemeinsam und gleichberechtigt. Demnach ist unbeachtlich, welchen aktiven Anteil (Fragestellungen) ein oder eine Lehrende in dem Fachgespräch jeweils übernommen hat. Bei nicht übereinstimmender Bewertung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Notenbekanntgabe erfolgt unmittelbar nach Durchführung des Fachgesprächs und der anschließenden Bewertung. Das Ergebnis wird in einem Bekanntgabeprotokoll dokumentiert. Die Studierenden und die örtliche Studienortverwaltung erhalten je eine Ausfertigung.

Bei Nichtbestehen kann ein Fachgespräch einmal wiederholt werden, wobei unter bestimmten Umständen ein ab dem 2. Studienjahr vorgesehenes Fachgespräch bei wiederholtem Nichtbestehen ein weiteres Mal wiederholt werden kann. Der Wiederholungsversuch soll innerhalb von drei Wochen nach dem Erstversuch bei demselben Prüfteam unternommen werden.

gez. Martin Bornträger
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor -